

MTD-Austria
Grüngasse 9 / Top 20
A-1050 Wien
+43 664 14 14 118
office@mtd-austria.at
www.mtd-austria.at
ZVR-Zahl: 975 642 225

mtd  **austria**
Dachverband der
gehobenen medizinisch-
technischen Dienste
Österreichs

30 JAHRE IM WARTEZIMMER: MTD-NOVELLE JETZT BEHANDELN

MTD-Austria,
der Dachverband der
gehobenen medizinisch-technischen Dienste,
fordert die dringende Umsetzung der Novelle des MTD-Gesetzes

30 Jahre Wartezimmer reichen: MTD-Novelle muss jetzt umgesetzt werden

Im Jahr 2022 verbuchte Österreich 11,4% des BIPs, etwa 50.814.000.000 Euro, als laufende Gesundheitsausgaben.¹ Dennoch haben Patient:innen, Beschäftigte und schließlich alle Steuerzahler:innen den berechtigten Eindruck, dass es an allen Ecken und Enden an Geld fehlt. Die angespannte Personalsituation im Gesundheitswesen in Kombination mit einer immer älter – und oft kränker – werdenden Gesellschaft, bringt unser Gesundheitssystem unter Druck. Die gehobenen medizinisch-technischen Dienste mit ihren sieben Berufsgruppen und mehr als 41.000 Beschäftigten sind zentrale Stützen der Gesundheitsversorgung in ganz Österreich. Sie zu stärken und nach 30 Jahren Wartezeit endlich das MTD-Gesetz zu novellieren heißt, das gesamte Gesundheitssystem zu entlasten und vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen. Zeitgemäße Rahmenbedingungen für die MTD-Berufsgruppen sind nicht nur im Sinne der heutigen und der künftigen Beschäftigten, sondern ermöglichen schlussendlich eine umfassendere und bessere Versorgung der Patient:innen.

Wir fordern daher die sofortige Umsetzung der Novelle des MTD-Gesetzes:

1. Die Aktualisierung der Berufsbilder im MTD-Gesetz muss die aktuelle berufliche Realität abbilden.
2. Die damit einhergehende Kompetenzerweiterung der MTD-Berufe wirkt gegen den Personalmangel im Gesundheitssystem.
3. Die Versorgung von Patient:innen wird durch die Anpassung an die reale Berufsausübung zeitgemäß sichergestellt.

¹ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/gesundheitsausgaben>

1. Die berufliche Realität ist im geltenden Gesetz nicht abgebildet

MTD-Berufe erbringen schon seit Jahren mehr Leistungen, als derzeit rechtlich verankert sind – insbesondere im expliziten Auftrag von Ärzt:innen. MTD-Austria fordert daher, dass mit der Novelle die Kompetenzen der Berufsgruppen, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung erworben wurden, auch tatsächlich eingesetzt werden dürfen, und damit auch die Umsetzung des Regierungsübereinkommen, wonach die Attraktivierung der im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen vorgesehen ist. Bereits jetzt lassen hier viele Arbeitgeber:innen gezwungenermaßen ungenutztes Potential liegen.

Ziel der Novelle muss es darüber hinaus sein, die zukunftsorientierte Professionalisierung der sieben MTD-Berufsbilder gesetzlich so zu verankern, dass diese der aktuellen Praxis und dem aktuellen berufspraktischen Qualifikationsprofil entsprechen. Diese muss auch durch die Fortbildungspflicht sichergestellt werden. Es ist daher wünschenswert, das MTD-CPD-Zertifikat (Continuing Professional Development) gesetzlich als Nachweis zu verankern und somit die Qualitätsüberprüfung objektiv sicherzustellen.

Es ist wichtig, das gesamte Tätigkeitsprofil abzubilden, von der medizinisch-therapeutischen bis zur medizinisch-diagnostischen Seite. Die Aktualisierung der Berufsbilder ist essenziell, um den kurativen und präventiven Bereich abzudecken, und um die Leistungen der MTD-Berufe an die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen anzupassen.

2. Fehlende Gesetzesnovelle verschärft Personalmangel

Junge Menschen, die einen Gesundheitsberuf ergreifen, brauchen Perspektive und Sicherheit. Dazu gehören zeitgemäße und den internationalen Standards entsprechende Berufsbilder. Aufgrund der hohen Spezialisierung der einzelnen Berufe müssen diese Berufsbilder unverwechselbar, ausführlich und entsprechend dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit erfasst werden.

Nach einem FH-Studium treten Berufsangehörige der MTD-Berufe als kompetente, selbstständige und eigenverantwortliche Expert:innen in den Arbeitsmarkt ein. Sie müssen endlich nach ihrer wissenschaftlich-berufspraktischen Qualifikation eingesetzt werden. Im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft, in der in Österreich zwei von fünf Patient:innen² an chronischen Erkrankungen leiden, kann es sich unser Land nicht leisten, MTD-Berufsgruppen in ihrer Handlungsfähigkeit einzuschränken. Mit der Novelle des MTD-Gesetzes muss also ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das den Einstieg junger Talente in die sieben MTD-Berufsgruppen attraktiv macht und die Beschäftigten auch in der jeweiligen Branche hält. Auf diese Weise können wir nicht nur dem Personalmangel im Gesundheitssystem entgegenzutreten, sondern auch unseren Wirtschaftsstandort absichern.

² https://health.ec.europa.eu/system/files/2021-12/2021_chp_at_german.pdf

3. Versorgung von Patient:innen wird durch aktuelles Gesetz nicht sichergestellt

Das geltende MTD-Gesetz steht einer bedarfsgerechten und unbürokratischen Patient:innenversorgung deutlich im Weg. Es muss endlich möglich werden, dass MTD-Berufsgruppen entsprechend ihrer Kompetenzen bestimmte Hilfsmittel, Heilbehelfe, Medizinprodukte bzw. assistierenden Technologien verordnen dürfen. Zusätzlich ist auch eine gesetzliche Basis für die Zuweisung von Patient:innen durch MTD-Berufsgruppen an andere Gesundheitsberufe erforderlich. Gerade ältere Patient:innen oder Eltern mit kleinen Kindern brauchen kurze Wege und dürfen nicht länger im Kreis geschickt werden.

Die verpflichtende ärztliche Zuweisung ist aus Sicht von MTD-Austria und den MTD-Berufsverbänden weder konsistent noch zeitgemäß. Das Gesundheitssystem muss service- und bedarfsorientiert für die Patient:innen da sein und der Zugang zu hochwertiger Diagnose und Therapie niederschwellig gewährleistet sein. MTD-Austria fordert daher, dass die Rechte und Pflichten der Berufsangehörigen, entsprechend ihrer Bedeutung für die Patient:innenversorgung, zukunftsfähig und klar gesetzlich verankert werden. Die derzeit herrschenden Einschränkungen im Berufsgesetz verhindern eine ernst gemeinte patient:innenzentrierte Versorgung und berücksichtigt weder die umfassenden Qualifikationen von MTD-Berufsangehörigen noch deren durch Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnete Berufsrealität.

MTD-Austria pflegt seit Jahren einen intensiven und wertschätzenden Austausch mit dem Gesundheitsministerium und allen relevanten Stakeholdern. Im Sinne der Patient:innen und Berufsangehörigen freuen wir uns, den Dialog auch in Zukunft weiterzuführen und stehen jederzeit für Gespräche zur Novelle des MTD-Gesetzes zur Verfügung.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen,



Mag.^a Gabriele Jaksch, Präsidentin MTD-Austria

MTD-Austria
Grüngasse 9 / Top 20
A-1050 Wien
+43 664 14 14 118
office@mtd-austria.at
www.mtd-austria.at
ZVR-Zahl: 975 642 225

Über MTD-Austria

MTD-Austria ist der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs, der drittgrößten Berufsgruppe im österreichischen Gesundheitswesen. Die rund 41.000 MTD-Berufsangehörigen tragen als gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe große Verantwortung gegenüber ihren Patient:innen sowie der österreichischen Bevölkerung. Ihnen gehören mit Biomedizinischen Analytiker:innen, Diätolog:innen, Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Orthoptist:innen, Physiotherapeut:innen und Radiologietechnolog:innen sieben Berufsgruppen an.

Kontakt:

Mag.^a Gabriele Jaksch, Präsidentin MTD-Austria

Mobil: +43 664 14 14 150

Office: +43 664 14 14 118

office@mtd-austria.at

www.mtd-austria.at